

ZÜSSOWER AMTSBLATT

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 6

Mittwoch, den 13. Oktober 2010

Nummer 10



*Am Teich in Karlsburg
Foto: Silke Lucke*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen aus dem Amt	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	5
6. Informationen an Garagenbesitzer und -nutzer	5
7. Anmeldung der Schulanfänger 2011	5
Amtliche Bekanntmachungen	
1. Beschluss des Amtsausschusses Züssow vom 07.09.2010	5
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 22.09.2010	5
3. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow	6
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 23.08.2010	6
5. Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow	7
6. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 02.09.2010	7
7. Nutzungsverordnung der Stadt Gützkow für das Gemeindezentrum in Lüssow	8
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 06.09.2010	8
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 13.09.2010	8
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 23.09.2010	9
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 23.09.2010	9
12. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow	9
13. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Züssow	10
Wir gratulieren	
13	
Schulen	
„Kennenlernvormittag“ an der Grundschule Schlatkow	15
Kultur und Sport	
1. Karlsruher Konzerte	15
2. Dankeschön an Karlsruher Bürger	16
3. Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	16
4. Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Lühmannsdorf	16
5. Erntefest in Ranzin	16
6. Informationen des Reit- und Fahrvereins Gut Gribow e. V.	16
7. Veranstaltungen des Kulturvereins Dörpslüüd e. V. Züssow	17
8. Schmatziner Erntefest	17
Kirchennachrichten	
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	18

Informationen

1. Information des Sozial-Ladens Wolgast	28
2. Ehrenamtlicher Vormund	28
3. Freiwilligenzentrum Anklam informiert	28
4. Kreativ - Holzwerkstatt Gribow	28
5. MV vernetzt Azubi- und Studentenprojekte gesucht	29
6. Allgemeinde Soziale Beratung	29
7. Krippenausstellung zum Wolgaster Weihnachtsmarkt in Vorbereitung	29



Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am
Mittwoch, den 10.11.2010

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 03.11.2010. Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 27.10.2010.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Tel.-Nr.	038355/643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Tel.-Nr.	038355/643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355/6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin: Angela Suckert
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr
 Es kann jederzeit angerufen werden unter
 Tel.: 0173/6037805

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach
Sprechzeiten: Es kann jederzeit angerufen werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers
Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter
 Tel.-Nr.: 038355/12650

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski
Sprechzeiten: 1. und 3. Donnerstag
 im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
 in der Bauernstube im
 Gutshaus Groß Polzin

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto
Sprechzeiten: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Haus der Gemeinde,
 Schulstr. 27 a,
 17495 Karlsburg
 Tel.-Nr.: 038355/61388

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens
Sprechzeiten: Dienstag 16.00 - 17.30 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Bahnhof 35, Klein Bünzow

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse
Sprechzeiten: mit vorheriger
 Terminabsprache

Gemeinde Lühmansdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Giesekenhäger Reihe 33,
 17495 Lühmansdorf
 Tel. 038355/12918

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Gemeindebüro Murchin,
 Dorfstr. 50

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker
Sprechzeiten: Montag 15.30 - 17.30 Uhr
 Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag
 im Monat 15.00 - 16.30 Uhr
 Gemeindebüro im Gutshaus
 Schlatkow

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds
Sprechzeiten: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
 Ginsterweg 18
 Tel.: 038355/68959
 Fax: 038355/689936

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede
Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag
 im Monat von 16.00 - 17.30
 Uhr oder nach vorheriger
 telefonischer Vereinbarung
 Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im
 Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Gemeinderaum Schulstr. 1,
 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung Di. u. Do.	038355/643-0	
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Gütkow Do., 10.00 - 12.00 Uhr Ziethen Do., 14.00 - 16.00 Uhr	038355/643-220 038355/643-315	r.warkus@amt-zuessow.de

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Eckhart Stöwhas	038355/643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
Personalwirtschaft	Nadine Beutel	038355/643-160	n.beutel@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Sibylle Gurr	038355/643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355/643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
	Mario Berner	038355/643-111	m.berner@amt-zuessow.de

Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Bärbel Sydow 038355/643-121 b.sydow@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Dienste

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Regina Kloker	038355/643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
Zentrale Verwaltung	Birgit Siewert	038355/643-161	b.siewert@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Kommunalrecht/Wahlen und Internetpräsentation	Heike Maier	038355/643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst/Amtsblatt	Monika Mahnke	038355/643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355/643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Datenschutz	Alexander Schuricke	038355/643-123	a.schuricke@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355/643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355/643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355/643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355/643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben	Oliver Krüger	038355/643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355/643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Martina Schlotmann	038355/643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355/643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355/643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Mandy Braun	038355/643-336	m.braun@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355/643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355/643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355/643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355/643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355/643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Dr. Astrid Zschesche	038355/643-212	a.zschesche@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355/643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Annette Köhler	038355/643-226	a.koehler@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung	Karina Eberhardt	038355/643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355/643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Hannelore Peters	038355/643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Marianne Mauritz	038355/643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Petra Zeising	038355/643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita __ dienstags und freitags in Ziethen donnerstags in Züssow in Gützkow nach Vereinbarung	Roswitha Kramber	038355/643-325 038355/643-115 038355/643-219	r.kramber@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Wilfried Ebert	038355/643-330	w.ebert@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden	Dieter Spiering	038355/643-331	d.spiering@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355/643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Gisela Kuhse	038355/643-327	g.kuhse@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355/643-311	i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353/611-10

Faxanschluss Ziethen

03971/2081-20

Faxanschluss Züssow

038355/643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 17.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07.30 - 14.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Do. im Monat	bis 11.40 Uhr
Freitag	07.30 - 13.15 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr	in der alten Schule/ Gemeinderaum Züssow
------------	-------------------	---

Sitzungstermine

14.10.2010	Gemeindevertretung	Rubkow
14.10.2010	Ortsteilvertretung	Lüssow
19.10.2010	Gemeindevertretung	Groß Polzin
20.10.2010	Gemeindevertretung	Schmatzin
21.10.2010	Stadtvertretung	Gützkow
28.10.2010	Gemeindevertretung	Kölzin
28.10.2010	Gemeindevertretung	Lühmannsdorf
28.10.2010	Gemeindevertretung	Murchin
01.11.2010	Gemeindevertretung	Karlsburg

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungs-ortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

13.10.2010 Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow (siehe Amtsblatt Nr. 09/2010)

Information an alle Garagenbesitzer und Garagennutzer auf gemeindeeigenen Grundstücken

Aus gegebenem Anlass weist das Amt Züssow darauf hin, dass Garagen, die auf gemeindeeigenen Grundstücken stehen, von den Eigentümern nicht verkauft werden dürfen.

Nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21.09.1994, zuletzt geändert am 17.05.2002, gehen diese Garagen bei Aufgabe der Nutzung durch die Alteigentümer kraft Gesetz entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

Danach abgeschlossene Kaufverträge entfalten keine Rechtswirksamkeit.

Saß

**Fachbereichsleiter
Bau- und Grundstücksmanagement**

Anmeldung der Schulanfänger 2011

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2011 das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 schulpflichtig.

In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30.06.2012 sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 eingeschult werden.

Die im vergangenen Jahr vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder müssen erneut bei der Schule angemeldet werden. Erziehungsberechtigte müssen die Kinder persönlich bis zum 31.10.2010 in der zuständigen Grundschule anmelden. Vorzulegen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch.

Fachbereich Bürgerdienste

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Züssow

Beschluss des Amtsausschusses vom 07.09.2010

Öffentlicher Teil:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung mit dem Amt Neverin

Das Amt Züssow beabsichtigt die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Neverin gemäß § 167 KV-MV für die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach dem KPG zum 01.01.2011.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen auf kommunaler Ebene und mit dem Amt Neverin zu führen, um einen entsprechend konkretisierten öffentlich-rechtlichen Vertrag rechtzeitig zur Beschlussfassung im Amtsausschuss vorzulegen.

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.09.2010

Öffentlicher Teil:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gribow beschließt für das Gebiet der ehemaligen Deponie Gribow den Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ nach § 1 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 2 BauGB als selbständigen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Planungsziele Sicherung der Energieversorgung und Nutzung regenerativer Energien angestrebt.

Das Plangebiet hat eine Größe von 2,3 ha und umfasst die Flurstücke 223/3, 223/5, 224/1, 242/1, 243/1, 244/3, 244/5, 245/3, 245/5, 246/1, 247/3 und 247/9 der Flur 1 in der Gemarkung Gribow.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen. Hier hat jeder Interessierte die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Prack Consult GmbH, zu tragen.

Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow.

Mit dieser Satzung beschließt die Gemeindevertretung, für die Aufgaben der Rechnungsprüfung den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch zu nehmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Chausseestraße Gribow (abgelehnter Beschluss)

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.09.2010 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gribow vom 13.09.2004, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.04.2010, wird wie folgt geändert:

In § 4 „Ausschüsse“ wird ein neuer Absatz 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

(5) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch genommen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gribow, den 28.09.2010

Jörg-Hagen Tambach
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 30.09.2010

Bekannt gemacht am 13.10.2010 im Züssower Amtsblatt Nr. 10/2010

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gribow, den 28.09.2010

Jörg-Hagen Tambach

Bürgermeister


Tambach
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.08.2010

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Groß Kiesow beschließt die Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, zugleich beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle 69000.71300 „Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverband“ und der HH-Stelle 69000.71310 „Verwaltungsgebühr WBV an Amt“

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die überplanmäßige Ausgabe der HH-Stelle 69000.71300 „Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverband“ in Höhe von 11.000,00 EUR mit 4.121,18 EUR aus den Mehreinnahmen der HH-Stelle 69000.11000 „Beiträge Wasser- und Bodenverband“ und mit 6.900,00 EUR aus der Rücklage, sowie die überplanmäßige Ausgabe der HH-Stelle 69000.71310 „Verwaltungsgebühr WBV an Amt“ in Höhe von 100,00 EUR aus der Rücklage zu finanzieren.

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 67500.54300 - Winterdienst

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 67500.54300.

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow. Mit dieser Satzung beschließt die Gemeindevertretung, für die Aufgaben der Rechnungsprüfung den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch zu nehmen.

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.400,00 EUR bei der HH-Stelle 1300.50100 Unterhaltung Löschwasserbrunnen


Tambach
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.400,00 EUR bei der HH-Stelle 1300.50100 Unterhaltung Löschwasserbrunnen.

Der Bürgermeister hat am 13.07.2010 eine Eilentscheidung getroffen.

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.700,00 EUR bei der HH-Stelle 69000.96000 zur Herstellung einer Überlaufleitung für den Teich in Krebsow
Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.700,00 EUR bei der HH-Stelle 69000.96000 zur Herstellung einer Überlaufleitung für den Teich in Krebsow.

Stellungnahme der Gemeinde zur Erweiterung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den Ort Hanshagen

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat keine Anregungen und Hinweise zur Erweiterung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ort Hanshagen der Gemeinde Hanshagen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss zur Auftragsvergabe

- Reparatur Löschwasserbrunnen Sanz Hof III

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 23.08.2010 die folgende 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow vom 23.09.1999, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.04.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 „Ausschüsse“ Absatz 2 wird der letzte Punkt mit folgendem Wortlaut: „Rechnungsprüfungsausschuss: Begleitung und Prüfung der Jahresrechnung“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 4 „Ausschüsse“ Abs. 3 wird der letzte Punkt mit folgendem Wortlaut: „Rechnungsprüfungsausschuss: 2 Gemeindevertreter 1 sachkundiger Einwohner“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 4 „Ausschüsse“ wird ein neuer Absatz 5 formuliert: Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch genommen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß Kiesow, den 02.09.2010

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 10.09.2010

Bekannt gemacht am 13.10.2010 im Züssower Amtsblatt Nr. 10/2010

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 02.09.2010


Jürgen Wohlers
Bürgermeister

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 02.09.2010

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Otto, Joachim
Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gützkow beschließt die Stadtvertretung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, zugleich beschließt die Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters nach § 61 der Kommunalverfassung.

Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 für die ehemalige Gemeinde Lüssow

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Klut, Andreas
Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gützkow beschließt die Stadtvertretung die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2009, zugleich beschließt die Stadtvertretung Gützkow die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Lüssow nach § 61 der Kommunalverfassung.

Wahl eines neuen Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Gützkow

In den Hauptausschuss wird Herr Frank Müller als weiteres Mitglied gewählt.

Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Die Stadtvertretung Gützkow wählt Herrn Wolf-Dietrich Paulsen als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales.

Beschluss zur Umbenennung von Straßennamen in Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die folgenden Straßenumbenennungen in Gützkow


Jürgen Wohlers
Bürgermeister



- „August-Bebel-Straße“ (Ab Ecke Gebr.-Kressmann-Straße) in „Zum Kosenowsee“
- Zufahrten zum Hasenberg in „Zum Hasenberg“

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 31.000,00 EUR bei HH-Stelle 88100.94020 und zur außerplanmäßigen Einnahme in Höhe von 60.000,00 EUR

Wärmeerzeugungsanlagen Heizhaus/Wohnblöcke

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.000,00 EUR bei der HH-Stelle 88100.94020 und die außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 60.000,00 EUR.

Nutzungsverordnung/Nutzungsvertrag Gemeindezentrum Lüssow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Nutzungsverordnung und den Nutzungsvertrag für das Gemeindezentrum Lüssow, Hof 1.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss zur Auftragsvergabe

- Wärmeerzeugungsanlagen Heizhaus/Wohnblöcke

Nutzungsverordnung der Stadt Gützkow für die Nutzung des Gemeindezentrums in 17506 Lüssow

§ 1

Geltungsbereich

Die Nutzungsverordnung gilt für die Nutzung der Räume im Gemeindezentrum Lüssow durch Dritte. Ein Rechtsanspruch der Allgemeinheit auf Benutzung der Räume besteht jedoch nicht.

Mit den Nutzern sind Nutzungsverträge durch den Bürgermeister der Stadt Gützkow bzw. das Amt Züssow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, abzuschließen.

§ 2

Haftung

Die Nutzer und ihre Gäste haben die Räume des Gemeindezentrums pfleglich zu behandeln. Der Nutzer haftet für alle von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden und meldet diese unverzüglich dem Bürgermeister bzw. dem Amt Züssow. Die Privatsphäre der im Obergeschoss des Gemeindezentrums wohnenden Mieter ist unbedingt zu respektieren.

Die Nutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr. Für liegengeliebene Gegenstände übernimmt die Stadt Gützkow keine Haftung.

§ 3

Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume des Gemeindezentrums werden folgende Nutzungsentgelte festgelegt:

1. Oktober bis 31. März	-	60,00 EUR
1. April bis 30. September	-	50,00 EUR

Mit dem Nutzungsentgelt sind die Kosten für Abnutzung, Heizung, Energie, Wasser und Abwasser abgegolten. Glas- und Geschirrbrech werden mit 2,00 EUR/Stück berechnet. Die Kosten für entstandene Schäden werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4

Entstehung des Entgeltanspruches

Die Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgeltes entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages.

§ 5

Reinigung

Die ordnungsgemäße Reinigung und Abfallentsorgung obliegt dem Nutzer.

Sollte wegen unsachgemäßer Reinigung bzw. übermäßiger Verschmutzung eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, wird diese zu Lasten des Nutzers beauftragt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Nutzungsverordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gützkow, den 29.09.2010


J. Otto
Bürgermeister der Stadt Gützkow

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.09.2010

Öffentlicher Teil:

Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V ab dem Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem HH-Jahr 2010. Gleichzeitig wird der Beschluss B/GV Ka/2010/015 vom 03.05.2010 aufgehoben. Der Zuschuss für das Dorffest wird ab 2011 um 500,00 EUR reduziert.

Nichtöffentlicher Teil:

Erbbauvertragsvertrag Gemeinde Karlsburg ./ Institut Lernen & Leben e. V., Gemarkung Karlsburg, Teilfläche

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.09.2010

Öffentlicher Teil:

Sollübertragung 10.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 93500

Aufgrund von nicht vorherseh- und unabweisbaren Ausgaben beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow eine Sollübertragung von 10.000,00 EUR von der Haushaltsstelle 88200 94000 auf die Haushaltsstelle 88200 93500. Der Bürgermeister hat hierzu am 01.07.2010 eine Eilentscheidung getroffen.

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 98.500,00 EUR bei der HH-Stelle 63300.94000 und zur überplanmäßigen Einnahme in Höhe von 69.400,00 EUR bei der HH-Stelle 63300.30100

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 98.500,00 EUR bei der HH-Stelle 63300.94000 und die überplanmäßige Einnahme in Höhe von 69.400,00 EUR bei der HH-Stelle 63300.30100.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages

- Ausbau der Dorfstraße in Groß Jasedow II. BA-Zubringerstraße zur OVP 15

Beschluss zur Auftragsvergabe

- Ausbau der Ortsdurchfahrtsstraßen in Groß Bünzow

Gemeinde Lühhmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.09.2010

Öffentlicher Teil:

Überplanmäßige Ausgabe auf der HHST 56000 50000/ Unterhaltung Eigene Sportstätten

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 488,83 EUR auf der HHST 56000 50000/Unterhaltung Eigene Sportstätten für den Einbau eines Fensters.

Die Bürgermeisterin fällt am 19.08.2010 eine Eilentscheidung.

Überplanmäßige Ausgabe auf der HHST 46800 94000/ Baumaßnahmen Jugendklub

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500 EUR auf der HHST 46800 94000/Baumaßnahmen Jugendklub.

Die Bürgermeisterin hat am 19.08.2010 eine Eilentscheidung gefällt.

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 30000.41400

Die Gemeindevertretung Lühhmannsdorf beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 30000.41400 (Entgelt Beschäftigte Jugendklub) und auf der Haushaltsstelle 30000.44400 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung) in Höhe von 1.500 EUR.

Deckung durch die Haushaltsstelle 46800.71700 (Personalkostenzuschuss Jugendklub)

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstückserwerb der für den Straßenausbau in Anspruch genommenen Flächen privater Eigentümer

Eilentscheidung zur Auftragsvergabe

Grundstücksverkauf in Lühhmannsdorf

Vereinbarung einer Fördermaßnahme

Bauantrag

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.09.2010

Öffentlicher Teil:

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Geschäftsordnung.

Nichtöffentlicher Teil:

Auftragsvergabe „Straßenbau Oldenburg 3. bis 5. BA“

Umschuldung eines Darlehens

Neuaufnahme eines Darlehens

Hein
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow

1. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungswirtschaft Züssow, Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow, für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des

Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Pflichtgemäß bestätige ich gem. § 16 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtmäßigen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Malchin, den 22.09.2009

gez.

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

2. Der auf den 31.12.2008 aufgestellte Jahresabschluss sowie der vom Dipl.- Kfm. Dr. W. Schröder geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22.09.2009 versehenen Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.767.385,27 EUR, der am 05.01.2010 vom Landesrechnungshof freigegeben wurde, wird festgestellt.
3. Die Gemeindevertretung Züssow beschließt am 15.04.2010:
Die Gemeindevertretung Züssow stellt den vom Wirtschaftsprüfer Dr. Wolfgang Schröder mit Bestätigungsvermerk vom 22.09.2009, für die Wohnungswirtschaft

der Gemeinde Züssow versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2008 wie folgt fest:

1. Die Bilanzsumme beträgt EUR 4.767.385,27
2. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 10.247,87
4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.247,87 EUR wird vorgetragen.
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow können vom 04.10.2010 - 08.10.2010 werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Anklamer bws GmbH Großer Wall 13 in 17389 Anklam eingesehen werden.

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Züssow

§ 1

Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch 4-mal im Jahr.

(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Kalendertage, für Dringlichkeitssitzungen drei Kalendertage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Die Einladung gilt am 2. Tag nach Versendung als zugegangen.

Die Einladung zur Gemeindevertreterversammlung, zur Ausschusssitzung bzw. zur Sitzung der Ortsteilvertretung wird den Mitgliedern auch per e-mail übermittelt.

§ 2

Teilnahme

(1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Bürgermeister mitzuteilen.

(2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Amtsvorstehers an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Bürgermeister das Wort erteilen.

(3) Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

(4) Mitglieder von Ausschüssen oder Ortsteilvertretungen können als Zuhörer an den nichtöffentlichen Beratungen der Gemeindevertretung in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher beratend mitgewirkt haben.

§ 3

Medien

(1) Die Vertreter der Medien können zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung eingeladen werden. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

(2) Den Vertretern der Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.

(3) Alle Ton-, Bild- und Filmaufnahmen bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung.

§ 4**Beschlussvorlagen und Anträge**

(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Bürgermeister spätestens 3 Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.

(2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen.

§ 5**Tagesordnung**

(1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, personenbezogene Daten dürfen nicht enthalten sein. Soweit Beratungspunkte nach der Hauptsatzung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.

(2) Die Gemeindevertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung einer Mehrheit aller Gemeindevertreter die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden. Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, erfolgt mit einfacher Mehrheit der Gemeindevertreter.

§ 6**Sitzungsverlauf**

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Einwohnerfragestunde
- c) Anfragen von Gemeindevertretern
- d) Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung
- e) Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- f) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- g) Anfragen der Gemeindevertreter
- h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- i) Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung
- j) Schließen der Sitzung.

(2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22.00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

§ 7**Worterteilung**

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung, die zur Sache sprechen wollen, haben sich beim Bürgermeister durch Handzeichen zu Wort zu melden. Der Bürgermeister erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen.

(2) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat

durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.

(3) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.

(4) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Einbringer das Wort zu erteilen.

§ 8**Ablauf der Abstimmung**

(1) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag oder die Beschlussvorlage zu verlesen. Der Bürgermeister stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die

- a) dem Antrag zustimmen
- b) den Antrag ablehnen oder
- c) sich der Stimme enthalten

und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Er stellt fest, ob die erforderliche Mehrheit erreicht ist.

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

(2) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Bürgermeister.

(3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 9**Wahlen**

(1) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag jeweils mit der Anzahl der zu vergebenen Sitze multipliziert und durch die Anzahl der abgegebenen Gesamtstimmen dividiert wird. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

(2) Bei Wahlen werden aus der Mitte der Gemeindevertretung 2 Stimmzähler bestimmt. Verwaltungsmitarbeiter können einbezogen werden.

(3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(4) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Gemeindevertreter widerspricht.

(5) Die Bürger erhalten Einsicht in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift.

§ 10**Ordnungsmaßnahmen**

(1) Der Bürgermeister kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.

(2) Gemeindevertreter, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetze oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Bürgermeister zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Bürgermeister einen Sitzungsausschluss verhängen.

(3) Gemeindevertreter, die zur Ordnung gerufen wurden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wurde, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 11

Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

(1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Gemeindevertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Bürgermeister nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

(2) Der Bürgermeister kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 12

Fraktionen und Zählgemeinschaften

(1) Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den jeweiligen Gemeindevertretern ebenfalls dem Bürgermeister anzuzeigen.

(2) Die Bildung von Zählgemeinschaften ist ebenfalls unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 13

Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
- b) Name der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung
- c) Name der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und geladenen Gäste
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- f) Anfragen der Gemeindevertreter
- g) die Tagesordnung
- h) Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
- j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
- k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit der Sitzung
- l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Gemeindevertreter.

(2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Bürgermeister und vom Protokollanten zu unterzeichnen und soll innerhalb von 21 Tagen den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gelangen. Die Zusendung der Sitzungsniederschrift erfolgt spätestens zur nächsten Sitzung.

(3) Die Sitzungsniederschrift ist in der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu genehmigen. Über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen. Die bestätigten Änderungen sind der Niederschrift der Sitzung als Anlage beizufügen.

§ 14

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.

(2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:

- a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
- b) Antrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes
- c) Antrag auf Vertagung
- d) Antrag auf Ausschussverweisung
- e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
- f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
- g) Antrag auf Schluss der Aussprache
- h) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
- i) Antrag auf namentliche Abstimmung
- j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
- k) Antrag auf geheime Wahl

(3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Bürgermeister vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.

§ 15

Ausschusssitzungen

(1) Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeindevertretung und für die Sitzungen der Ortsteilvertretung.

(2) Die Protokolle der Ausschüsse werden den Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses und dem Bürgermeister zugeleitet.

(3) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Ausschusses gehören, sollen in der Gemeindevertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung dieses Ausschusses vorliegt.

(4) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Bürgermeister.

§ 16

Datenschutz

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen oder juristischen Person. Hierzu zählen auch die Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbar Person ermöglichen.

(2) Vertrauliche Unterlagen und Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind so zu verwahren, dass sie anderen Personen nicht zugänglich und einsehbar sind. Sie sind dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

§ 17

Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.

(2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Gemeindevertreter widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.

(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 18

In-Kraft-Treten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vom 14.07.1994 mit ihrer 1. Änderung vom 06.10.1994 außer Kraft.



Hein
Bürgermeister

Kulturnachrichten

Karlsruher Konzerte



Freitag, den 15. Oktober 2010, 19.30 Uhr
Schloß Karlsburg, Barocksaal

Natsumi Foljanty (Berlin)

Klavier

+++++++

Joseph Haydn - Variationen in f-moll
(un piccolo Divertimento), Hob. XVII:6

Robert Schumann - Humoreske, op.20

Robert Schumann - Fantasie, op.17

Karten an der Abendkasse (6 Euro)

Förderverein Kultur Karlsburg e.V. - Tel.038355-61382

Mitglied des Landesheimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Veranstaltung wird gefördert von :

Gemeinde Karlsburg, Service Team 98 Karlsburg, Klinikum Karlsburg,

Klinikum der E.M.Arndt-Universität Greifswald (AöR).

Grafik: Geert Maciejewski, Designer AGD, Greifswald.

Der Parkplatz des Klinikums Karlsburg kann genutzt werden.

Dankeschön!

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg möchte sich bei allen Bürgern bedanken, die zum guten Erfolg der diesjährigen Listensammlung beigetragen haben.

Vera Barnscheidt

Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Lühmannsdorf

12. Oktober	Rentnertreff im Gemeindezentrum Beginn: 14.30 Uhr
15. Oktober	Mitgliederversammlung mit Herbstfest im Gemeindezentrum Beginn: 18.00 Uhr
18. Oktober	Handarbeits-/Bastelnachmittag im Vereinsraum Beginn: 14.00 Uhr

Alle Mitglieder sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Lydia Hirt

Vorsitzende

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Mittwoch, 27. Oktober

Geburtstagsfeier der Ortsgruppe „65 Jahre Volkssolidarität“ mit Begrüßung, Kulturprogramm, Abendessen und Tanz in der Schloss-Schänke Karlsburg
Beginn: 17 Uhr, Ende: 22 Uhr
Für Mitglieder aus den Ortsteilen besteht eine Fahrgelegenheit.

Mittwoch, 03. November

Reisestart 20.11. „Die Perle der Uckermark“ Templin
Busfahrt, Unterhaltungsprogramm, Reisepräsentation, Tombola, Kaffee und Kuchen, Präsent, Tanz
Preis: 40 Euro

Mittwoch, 10. November

Nachmittag mit Schweizer Produkten, gestaltet mit Frau Schulz

Beginn: 14.30 Uhr im Senioren-Clubraum

Jeden Mittwoch Seniorentreff bei Spiel und Spaß im Senioren-Clubraum.

Beginn: 14.30 Uhr

Montags von 14.00 - 15.00 Seniorensport in der Sporthalle Karlsburg

Mitglieder und Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

V. Barnscheidt



Wir laden ein zum Erntefest

- am Samstag, 16. Oktober 2010
- im Gemeindezentrum Ranzin
- ab 19.30 Uhr

mit Tombola
Musik &
Erntetanz
Kultureinlage



Der Kultur- u. Freizeitverein Ranzin wird bei diesem Fest von der SaKa Pflanzenzucht sowie dem Gut Ranzin unterstützt.

Für das leibliche Wohl ist mit Schwein am Spieß sowie Bier vom Fass gesorgt.

Eintritt: 2,00 €

Nr. der Eintrittskarte = Losnummer für die Tombola! Zusätzliche Lose können für 1,- € erworben werden

Vorverkauf ab

02.10.2010 bei:

Tini Tesch, Tel. 038355-12761
Martina Jürgens, Tel. 038355-12462

Reit- und Fahrverein Gut Gribow e. V.

Am 15. Mai 2010, den Samstag nach dem Herrentag, war unsere zweite Veranstaltung, der Frühjahrs-Wanderritt geplant. Dieser musste leider verschoben werden, da uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung machte. Petrus war der Meinung, es muss an diesem Tag in Strömen regnen. Also beschlossen wir den Wanderritt zum Pfingst-Wanderritt zu machen und ihn am 22. Mai 2010 stattfinden zu lassen.

Wir möchten uns hier noch einmal bedanken, bei Herrn Hartmann aus Busdorf für das Essen und sein Verständnis für die Terminverschiebung, bei Herrn Kieper der uns Flächen zum Reiten gestattete aber natürlich bei unseren Vereinsmitgliedern, die mit viel Einsatzbereitschaft und Arrangement diese Veranstaltung ermöglichten.

Immer mehr Reiter und Fahrer nehmen mit Spaß und Freude an den Wanderritten teil und wir hoffen auf eine steigende Resonanz. Auch unser Freizeitturnier mit Gelände- und Platzprüfung wurde von den Reitern und Fahrern als eine schöne Veranstaltung und Herausforderung angenommen. Die Besucher waren begeistert und wir hoffen im nächsten Jahr auf eine noch größere Beteiligung.

Das erste Kinderreitlager vom 19.07. - 23.07.2010 war ein voller Erfolg.

15 Kinder im Alter von 5 bis 13 Jahren hatten die Möglichkeit, in einer Woche zwischen Spannung, Spiel und Spaß zu lernen, wie man Pferdepflege betreibt und sich richtig auf dem Sattel hält. Zum Abschluss kam es dann zum großen Wissenstest und die theoretischen Kenntnisse wurden prüfungsgerecht abgefragt, hinzu kam dann noch ein praktischer Teil in dem die Kinder beweisen konnten, was sie bislang schon alles am und auf dem Pferd gelernt haben. Belohnt wurden die erfolgreichen Teilnehmer mit dem großen-/kleinen Reitabzeichen oder mit dem großen-/kleinen Voltigierabzeichen. Die Woche war für die Teilnehmer nicht nur zum Lernen da. Es gab auch aufregende Stunden durch Badespaß in Jarmen, einen Ausflug

zum Erlebnispark Gristow und eine Kremserfahrt. Nicht nur den Kindern hat die Woche viel Spaß bereitet, auch die ehrenamtlichen Betreuer und die Leiterin und Reitlehrerin C. Edel des Kinderreitlagers waren begeistert über die schönen Stunden und die erfolgreich absolvierten Prüfungen der Kinder.

Parallel dazu lief die Vorbereitung für das Hoffest in Gribow am 7. August 2010. An diesem Tag zeigten Reiter/-innen und Fahrer/-innen den Besuchern ihr Können. Die Kleinsten starteten im Einfachen Reiterwettbewerb, die gestandenen Reiter/-innen präsentierten sich im Springen und die Fahrer fuhren im rasanten Tempo durch den Parcours. Es war für uns ein gelungenes Schauturnier dank der Mitglieder, die mit viel Einsatzbereitschaft bei der Vorbereitung und Durchführung halfen sowie den Pferdesportlern mit ihrer regen Beteiligung für das Gelingen und einen tollen Wettkampf sorgten.

Am 23. Oktober führen wir noch einen Herbstwanderritt durch. Zu dem sind alle Pferdesportfreunde, Reiter/-innen sowie Fahrer und Fahrerinnen recht herzlich eingeladen. Vielleicht macht Petrus uns an diesem Tag eine Freude und lässt die letzten Sonnenstrahlen für uns erscheinen. Die Anmeldungen können telefonisch bei Frau Edel - Tel.-Nr. 0171/4954717 bis zum 20. Oktober abgegeben werden.

Das Reittraining kann jetzt das ganze Jahr wetterunabhängig bei uns stattfinden. Wir haben eine Reithalle, zwar noch nicht ganz fertig aber schon für den Reitunterricht nutzbar.

Vielleicht spricht unser Artikel auch Pferdesportfreunde in der Umgebung an, sich bei uns umzuschauen und mitzumachen oder es braucht noch jemand einen guten Stallplatz für sein Pferd. Wir freuen uns auf jeden neuen Zuwachs im Verein oder im Stall!

Die Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Gut Gribow e. V.



Zeitungsleser wissen mehr!



Der Kulturverein „Dörpslüüd“ e. V. informiert über folgende Veranstaltungen:

- am 2.10.2010 gegen 18.00 Uhr - Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer auf dem Festplatz (zwischen Schule und Kindergarten)
- am 20.10.2010 um 15.00 Uhr Buchlesung im Vereinshaus „Alte Feuerwehr“ mit Evelyne Geist und Karsten Steckling

Zur Buchlesung wird herzlich am 20.10.2010 um 15.00 Uhr ins Vereinshaus eingeladen.

„Im Schatten der Sonnenblume“

Unter diesem erwartungsvollen Namen liest die bekannte Neubrandenburger Autorin Evelyne Geist aus ihren Büchern.

Die Zuhörer werden dabei sicher auf ihre Kosten kommen, denn ihre Texte sind humorvoll, kritisch und sehr erfrischend.

Vorgestellt wird Frau Geist vom Züssower Schriewersmann Karsten Steckling, der auch einiges aus seinen neuesten Büchern zum Besten gibt.

Also, liebe Zuhörer! Lassen Sie sich eine Stunde lang in gemütlicher Atmosphäre gut unterhalten und verzaubern.

Am 26.11.2010 möchten wir unseren **2. Adventsbasar** vor unserem Vereinshaus starten.

Es soll gegen 14.00 Uhr losgehen und 19.00 Uhr seinen Abschluss finden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Aussteller bzw. Anbieter sich bei Interesse unter der Telefon-Nr. 03971/2580 anmelden könnten. Standgebühren werden keine erhoben.

Für die Gäste des Basars und natürlich die Aussteller wird außerdem Kaffee und Kuchen angeboten.

Erntefest in Schmatzin

Am 18. September wurde in Schmatzin das 19. Erntefest gefeiert.

Mit etwa 140 Gästen konnten sich die Organisatoren vom Gut Schmatzin (GbR) über ein gelungenes und gut besuchtes Erntefest freuen.

Die Streckelsberger Musikanten unterhielten sehr professionell mit stimmungsvoller Blasmusik die Anwesenden. Die Swinow-Line-Dancer aus Ranzin zeigten gekonnt einige ihrer Tänze.

Für die Kinder wurde eine große Hüpfburg aufgebaut. Sie konnten ebenso mit einem Motorradhelm auf dem Kopf eine kleine Rennstrecke befahren oder einige Freizeita-krobaten beim beliebten Kistenstapel beobachten.

Keine Wünsche offen ließen das wohlschmeckende Mittagessen, der Kuchen und das Eis.

Allen Beteiligten wird für die Unterstützung und den guten Verlauf des diesjährigen Erntefestes herzlich gedankt.



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schatkow-Ziethen

Nachgedacht

Bei einer Beerdigung weint ein gestandener Mann höheren Alters bitterlich über den Tod seiner Frau. Sichtbar, ja sogar hörbar. Wer sich dadurch nicht berühren lässt, muss ein Herz aus Granit oder Beton haben! Trauer, Lie-

be und Abschied sind eng miteinander verwoben. Jetzt, wo die kältere, dunklere Jahreszeit beginnt - hoffentlich durchbrochen von wärmerer, wohltuender Herbstsonne - kommen die ernsteren Themen des Lebens hier und da den Rücken hochgekrochen. Im Frühnebel oder der nasskalten Dunkelheit sind Gefühle wie Einsamkeit, Traurigkeit, Verlassenheit, Erschöpfung bei vielen Menschen stärker fühlbar.

Im Zusammenhang mit der oben geschilderten Trauerfeier fiel mir ein kleiner Text wieder ein, der - so finde ich - eine lyrisch-erzählerische Verbindung zu dem trauernden Witwer zieht. Gleichsam eine mögliche, lange zurückliegende Vorgeschichte dazu bietet. Abschied heißt er. Es ist keine explizit christliche Botschaft. Aber ein kleiner Text, der gut unter die Rubrik: „Moment mal“ oder „Nachgedacht“ passt.

Abschied - Version 2/Du

Abschied hat etwas mit scheiden zu tun. Unsere Wege werden geschieden. Unsere Lebenswege. Zum Glück nur auf Zeit. Bei lieben Menschen wie dir rufe ich „Auf Wiedersehn“ und meine das auch so. Eine Verabschiedung am Zug mit Drücken, Küssen und Winken treibt mir schnell die Tränen in die Augen und formt einen Kloß in meinen Hals. Wir sind zusammen eine kleine Einheit im Mittelpunkt und vergessen schnell, was alles so um uns herum passiert. Am Bahnhof ist ein Pärchen im Abschiedsschmerz klar im Mittelpunkt. Wohl nicht für alle anderen. Aber für sich selbst.

Die Bedeutung anderer Reisender verschwimmt. Wir nehmen wahr, dass auch andere winken, - noch einmal den anderen Körper spüren -, Leute ein- und aussteigen. Ein Schaffner aussteigt - noch einmal die vertraute Wärme genießen, ganz kurz - und auf die Gäste wartet, - einmal noch die Lippen zu einem zärtlichen Kuss aneinander drücken - jemand kommt noch angehetzt. Ein junger Mann im grünen Parka mit einem Rucksack. ‚Deine Hand.‘ Dann entgleitet das Gegenüber und wird von der Zugtür wie von einem Sog weggefressen - ich nehme im Augenwinkel wahr, wie sich dann der Schaffner mit einem Mal hochschwingt an der Tür - und pfeift. Dann fährt der Zug. Prompt. Gleitet hinfert wie ein Traum. Ich winke. Versuche durch die Scheibe, dich zu erkennen, die ich nicht fahren lassen will. Unterdrücke zwei drei Tränchen oder lasse sie kommen. Und ich winke. Bis der Zug hinweggleitet wie eine böse Schlange, die mir ganz Liebes als Beute geraubt hat.



abfahrender Zug 2008

Und ich schaue beim Gehen verwundert um mich, dass alle anderen so unemotional drauf sind. Einfach nur ihrem Alltagsgeschäft nachgehen. Zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz fahren oder nach Hause. Die Tasche schlörig über der Schulter oder an der Hand. Doch ich schäme mich meiner Tränen nicht. Jugendliche glotzen mich komisch an. ‚Was hat der denn?‘ Das ist mir egal. Der Abschiedsschmerz ist zu groß! Wieder eine kleine Wunde mehr im Herzen! Wie ein kleiner Tod! Doch die Liebe muss groß sein, wenn ich so fühle. Sie muss echt sein, denn Tränen kommen sonst nur bei Zwiebeln oder beim Gähnen.

Herzliche, herbstliche Grüße wünscht Ihnen und euch

Ihr/euer Pastor A. Pense-Himstedt

Gottesdienste u. aktuelle Termine

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
10.10.	19. S. n. Tr	Ziethen	10.00	
10.10.	19. S. n. Tr	Quilow	11.15	
15.10.	Herbstsingen für Jung u. Alt	Groß Bünzow	18.00	Herbstsingen mit anschl. Laternenumzug u. Lagerfeuer
17.10.	20. S. n. Tr.	Rubkow	09.00	
17.10.	20. S. n. Tr.	Groß Bünzow	10.30	
17.10.	20. S. n. Tr.	Schlatkow	14.00	
24.10.	21. S. n. Tr.	Ziethen	10.00	
24.10.	21. S. n. Tr.	Quilow	11.15	
30.10.	Konzert - Eintritt frei - Kollekte	Ziethen	19.00	Konzert Domchor Königsberg/Kaliningrad
31.10.	Reformationstag	Rubkow	09.00	
31.10.	Reformationstag	Groß Bünzow	10.30	
31.10.	Reformationstag	Schlatkow	14.00	
07.11.	Drittletztter S. im Kirchenjahr	Ziethen	10.00	
07.11.	Drittletztter S. im Kirchenjahr	Quilow	11.15	

Herbstsingen in Groß Bünzow

Eine herzliche Einladung an Groß und Klein zum Herbstsingen am Freitag, **15. Oktober 2010 um 18.00 Uhr in der Kirche Groß Bünzow**. Unser Singkreis wirkt fröhlich unter der Leitung von Renate Parakenings mit. Außerdem ertönt schöne Flötenmusik! Im Anschluss daran findet ein Laternenumzug für die Kinder statt. Den Ausklang bietet dann ein gemütliches Beisammensein am Lagerfeuer.

Königsberger Domchorsänger/-sängerinnen zum Konzert in Ziethen

Aus Königsberg/Kaliningrad ist ein Teil-Chor des dortigen Domchores auf Tournee in unserer Region. Geistliche Lieder bietet das gemischte Ensemble am Vorabend des Reformationstages **in unserer Ziethener Kirche am Samstag, 30. Oktober um 19.00 Uhr**. Der mecklenburgische Veranstalter lobt den Chorklang als ausgesprochen hochkarätig! Dazu eine ganz herzliche Einladung an alle Musikbegeisterten, Kulturinteressierten und die, die es werden wollen! Der Eintritt ist frei. Es wird am Ausgang herzlich um eine freiwillige Spende für dieses weitgereiste Chorensemble gebeten.

Termin bitte vormerken u. weitersagen!

Gemeindegruppen

Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt immer montags im Gemeindehaus in Ziethen ab 19.00 Uhr. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz. - Neue Sängerinnen u. Sänger sind hier jederzeit herzlich willkommen!!!

Singkreis & Bläser Groß Bünzow

Immer dienstags treffen sich alle Sänger/Sängerinnen u. Bläser/Bläserinnen im Pfarrhaus Groß Bünzow ab 18.00 Uhr unter der Leitung von Renate Parakenings. Über neue Sängerinnen u. Sänger oder Menschen mit Freude an Blechblasinstrumenten freuen wir uns!!!

Christenlehre

Für potentielle Christenlehrekinder ist folgendes Angebot weiterhin in Arbeit: ein **monatlicher Treff samstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr. Per Besuch wird aktuell von unserem Gemeinde-Diakon Eckhard Buntrock Kontakt aufgenommen. Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Konfirmandenarbeit

Weiterhin im Anlaufen begriffen ist ein vierzehntägig stattfindender Konfi-Nachmittag. Kommen können alle interessierten Jugendlichen (ob getauft oder nicht) im Alter von etwa 13 und 14 Jahren aus unserem Gemeindegebiet! Wir wollen gemeinsam wichtige Fragen des Lebens als Jugendliche(r) aufgreifen, eine Gemeinschaft werden, die trägt und auch Spaß bringt, an der Bibel und über Jesus arbeiten, gemeinsam neue Wege in Glauben und Kirche gehen. Kreativität, Musikalität und Ungewohntes werden nicht zu kurz kommen!

Die zukünftigen Termine werden wir gemeinsam festlegen. Ich freue mich auf euch!

A.P.-H.

Gemeindenachmittag

Am Montag, 18.10.2010 um 14.30 Uhr sind alle Interessierten sehr herzlich zu einem Gemeindenachmittag in **Rubkow** ins Küsterhaus eingeladen!

Gemeindekirchgeld

Um die Lasten der Kirchengemeinde langfristig aufzubringen, wird ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR erbeten. Sie können das Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen. **Vielen Dank im Voraus!**

- für Ziethen: Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgeln in Ziethen und Quilow** sowie für die kirchenmusikalische Arbeit.
- für Groß Bünzow: Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgel in Groß Bünzow** sowie für die kirchenmusikalische Arbeit.

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind zur Unterhaltung der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Aktuelle Erreichbarkeit

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden lautet:

<http://www.kirche-buenzow-ziethen.de.vu>

Tipp: Diese Seite einfach als Favorit einrichten, dann muss dieser komplizierte Name nur einmal eingegeben werden!

Pfr. A. Pense-Himstedt

in Wolgast unter

03836/233200

in Groß Bünzow unter

039724/22493

in Ziethen unter

03971/210613 und

im www unter

andreas.pense@web.de

NEU - Sprechzeiten

Ab sofort wird erst einmal probeweise eine regelmäßige Sprechstunde eingerichtet: im Ziethener Pfarrbüro ist der Pastor nun **mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr** vor Ort greifbar.

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 104

Oktober / November 2010

Spruch für den Monat Oktober

Siehe ich habe vor dir eine Tür aufgetan und niemand kann sie zuschließen.

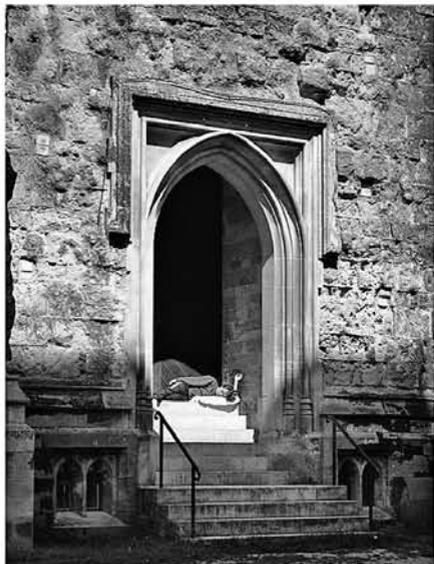
Offenbarung 3,8

Der Begründer der Methodistenkirche, John Wesley, hatte einen Traum. Er kam an das Tor zur Hölle und fragte: „Was für Leute gibt es hier bei euch? Katholiken?“ Antwort „Ja, viele.“ – „Auch Anglikaner?“ - „Ja, viele.“ – „Auch Lutheraner, Reformierte, Baptisten, Orthodoxe?“ Immer die gleiche Antwort: „Ja, viele.“ – Etwa auch Methodisten? - „Ja, viele.“

Betrübt ging Wesley weiter und kam an das Himmelsportal. Er klopfte bei der Auskunft und stellte die gleichen Fragen.

„Sind hier Katholiken?“ Antwort: „Nein, kein einziger.“ – Anglikaner, Lutheraner, Reformierte, Baptisten..?“ Und immer die gleiche Antwort: „Nein, kein einziger.“ Zaghaft fragte er zum Schluss: „Aber doch Methodisten?“ - „Nein, kein einziger.“

Erschrocken wollte Wesley wissen: „Ja, was für Leute sind denn im Himmel?“ Antwort: Hier gibt es nur Christen.“ **Nach einer Überlieferung**



Am Glockenturm der Kathedrale von Chichester: Vor der Tür verschlafen?

Zeit zu danken



Sie als Titelgeschichte im Kirchenboten – nein, das hat sich Elisabeth Jochem nicht gewünscht. Das ist nicht die Rolle, die sie sucht. Sie selbst bescheidet sich gern mit einem Platz in den hinteren Reihen. Bevor sie still, wie es ihre Art ist, und fast heimlich weg sein wird, wollen wir ihr danken, denn bald wird sie weggezogen sein, nach Zinnowitz.

Das Telefon klingelt: „Jochem,“ meldet sich am anderen Ende eine freundliche Stimme, „ich hoffe ich störe nicht, Herr Pastor, ich fahre heute nach Gützkow ins Nicolaiheim. Danach könnte ich die Plakate für den Kölziner und Dargeziner Schaukasten mitnehmen. Aber wenn sie noch nicht fertig sind, kann ich morgen noch einmal vorbeikommen, dann bin ich mit einer Frau in Gützkow, die zum Arzt und zur Kasse muss, dann kann sie gleich noch was einkaufen.“

Elisabeth Jochem stammt aus Zinnowitz und wohnt seit 21 Jahren in Upatel. Seit dem Tod ihres Ehemannes versieht sie zusammen mit Heinz Dinsse den Küsterdienst in der Kölziner Kirche. Sie ist für das Schmücken der Kirche zu den Gottesdiensten verantwortlich. Sehr liebevoll erfüllt sie dieses Amt. Die gelernte Krankenschwester hat viele Jahre im kirchlichen Dienst in verschiedenen diakonischen Einrichtungen gearbeitet.

Weil sie für ihren Dienst nicht das Podium der öffentlichen Anerkennung beansprucht, wird ihr Dienst zum Podium für den menschenfreundlichen Gott, den Elisabeth Jochem in ihrem bedürftigen Nächsten sucht und fin-

det. In manche menschliche Ausweglosigkeit findet sie den Weg - und sie geht ihn. Mit ihrem kleinen Auto holt Sie Frauen aus den umliegenden Dörfern zum Frauenkreis ab. Jedes Mal bringt sie eine neue Sorte Kuchen mit. Sie ist bereit mit Vikarinnen und Vikaren, Besuchskreise aufzubauen oder Konfirmanden zu helfen, alten Menschen verstehend zu begegnen. Elisabeth Jochem weiß, für welche Familie die Erntedankgaben Hilfe und Freude sind. Sie weiß, welche Frau sich beim Reha-Aufenthalt über einen Geburtstags Anruf vom Pastor freut und kennt auch deren Telefonnummer. Besonders segensreich ist ihr Engagement im ambulanten Hospizdienst. Dort steht sie Sterbenden und ihren Angehörigen helfend und tröstend zur Seite.

Wenn Hilfe, die nichts fordert, eine Botschaft Gottes ist, erkennt man hinter ihrem Gesicht diesen menschenfreundlichen Gott. Elisabeth Jochem, Gott sei Dank, dass es Sie gibt!

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: ev.pfarramt@guetzkow.de
Home: <http://www.Kirche-Guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Kantate in Kölzin



Gut besucht war in Kölzin sowohl die Aufführung der Kinder-Kantate „Wasser ist Leben“, Kantorin Ursula Tuve mit Kindern aus Behrenhoff und anderen Kirchengemeinden auf einer Freizeit in Barth eingeübt hatte, als auch der anschließende kleine Grillabend im Gemeinderaum. Herzlicher Dank geht an Hartmut Krohn, der das Kulinarische gesponsert hat, sowie an Ronny Zitzow.



Treffen zu Abschieden

Zum Abschied von Ursula Tuve als „einjährige“ Gützkower Kantorin gab



Symbolisches Bild: Schweden ist an dieser Stelle zu Ende. Auch der Dienst von Ursula Tuve (re.) endet in diesen Tagen.

es Ende September ein Chortreffen in Schweden aus Anlass des Abschieds von Karl Henrik Wimmermark in dessen Ruhestand nach neun Jahren Dienst in unserer Partnergemeinde Källstorps Pastorat. Im Gottesdienst in der Kirche in Tullstorp hielt Karl Henrik Wimmermark seine Abschiedspredigt. Unter der Leitung von Per Engström gestalteten Sängerinnen und Sänger des Gützkower Kirchenchores zusammen mit dem Bel Kanto Chor diesen Gottesdienst



Vor dem Abschiedsgottesdienst: Die Chöre singen sich ein, Karl Henrik Wimmermark (Mitte) bereitet das Abendmahl vor.

Martinsfest

Alle Kinder mit Ihren Eltern Geschwistern und Großeltern sind am Mittwoch, den 10. November um 17.⁰⁰ Uhr zum Martinsfest eingeladen. Die "Nicoläuse" führen auf dem Pfarrhof, am Lagerfeuer, ein Martinspiel auf. Sie erinnern mit der Szene von der Mantelteilung an das Leben des heiligen Martin. Danach ziehen alle, vom reitenden St. Martin geleitet, mit Laternen durch die Stadt. Zum erwärmenden Abschluss, mit Apfelpunsch und Martinshörnchen, geht es in die Kirche.

Hubertus-Gottesdienst

Nicht nur Jäger, Schützen und wer sonst dem Waidwerk verbunden ist, sei herzlich zu einem Hubertus Got-

tesdienst am Sonntag, den 14. November um 16.⁰⁰ Uhr in die evangelische Stadtkirche St. Nicolai Gützkow eingeladen. Dieser Gottesdienst wird in Anlehnung an die „Hubertusmesse“ musikalisch gestaltet von den Usedomer Jagdhorn-Bläsern. Im Anschluss an den Gottesdienst wird zu Wild am Spieß und Glühwein bei Hörnerklang im Fackelschein auf den Pfarrhof eingeladen.

Gemeindeguppen

Kirchenchor

nach Absprache

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: beginnt mit dem Martinsfest am Mi. den 10. November. „Schnuppertag“ am Fr., den 8. Oktober um 15.⁰⁰ Uhr.

1.Klassenstufe: nach Absprache

2.Klassenstufe: montags 11.³⁵ Uhr

3.Klassenstufe: donnerstags 11.³⁵ Uhr
12.⁵⁵ Uhr

4.Klassenstufe: dienstags 13.³⁰ Uhr

5.Klassenstufe: montags 14.⁰⁰ Uhr

6.Klassenstufe: donnerstags 14.⁰⁰ Uhr

Mutter- / Kindgruppen

dienstags: 10.⁰⁰ Uhr

mittwochs: 9.³⁰ Uhr

Bastelkreise

ab 11.10. montags: 19.⁰⁰ Uhr

ab 13.10. mittwochs: 19.⁰⁰ Uhr

Der Frauenkreis

Di., 19. Oktober, um 14.⁰⁰ Uhr

Di., 16. November, um 14.⁰⁰ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 09-11 So., 10.10., und 7.11.,

SoKo 10-12 So., 3.10.

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 15.⁰⁰ Uhr im Sportlerheim

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 8.10.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	2.Korinther-Brief 9,6-15
So., 10.10., 19.So.n.Trinitatis	10 ³⁰	-	-	-	-	Epheser-Brief 4,22-32
So., 17.10., 20.So.n.Trinitatis	10 ³⁰	-	-	-	-	1.Thessalonicher-Brief 4,1-8
So., 24.10., 21.So.n.Trinitatis	10 ³⁰	14 ⁰⁰	-	-	-	Epheser-Brief 6,10-17
So., 31.10., Reformationstag	10 ³⁰ *	-	-	-	-	Römer-Brief 3,21-28
So., 7.11., Drittl.So.d.Kirchenjahres	10 ³⁰	15 ⁰⁰	-	-	9 ⁰⁰	1.Timotheus-Brief 2,1-4
Fr., 12.11.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	1.Timotheus-Brief 2,1-4
So., 14.11., Vorl.So.d.Ki.-Jahres	16 ⁰⁰ **	-	-	-	-	Römer-Brief 3,18-23(24-25)

*Abendmahl **Hubertus-Gottesdienst